Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 3

Artikel: Die Preiserhöhung des Internationalen Seidenfärbereiverbandes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627712

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als 1907; der Anteil der Schweiz beläuft sich auf nicht ganz 30 Prozent. Wird in Berücksichtigung gezogen, dass in der Summe von 170 Millionen auch die Lyoner Mousseline inbegriffen ist, so folgt daraus, dass die Zürcher Weberei in der Einfuhr der dichten ganzseidenen Stoffe zweifellos die erste Stelle einnimmt. In ähnlicher Lage befindet sich die Basler Bandweberei, die wohl mehr als die Hälfte der Einfuhr von ganzseidenen Bändern im Betrage von 36 Millionen Fr. gedeckt hat.

Zur Erhöhung des französischen Eingangszolles auf Seidenwaren. In den „Mitteilungen" vom 15. November v. J. sind die Vorschläge des Abgeordneten J. Morel, die in der Hauptsache eine Erhöhung des Zolles auf dichte, reinseidene Gewebe, auf Gewebe asiatischer Herkunft und auf Bänder bezwecken, besprochen worden. Noch hat die Agitation für die erneute Revision des französischen Zolltarifs nicht voll eingesetzt, doch hat die Stimmungsmache schon begonnen. So hat die Handelskammer von Valence (Drôme-Departement) mit Rücksicht auf die im Departement verbreitete Seidenzucht und -Spinnerei eine Resolution gefasst, in der die Wünsche der Bandfabrikanten von St. Etienne als berechtigt anerkannt werden; die Kammer hat jedoch an ihre Zustimmung zu der Erhöhung des Bandzolles die Bedingung geknüpft, dass diese Massregel nicht eine Erhöhung der schweizerischen Weinzölle nach sich ziehen dürfe!

Aber auch die Gegner einer übertriebenen Schutzzollpolitik rühren sich. Die Pariser Handelskammer hat, ohne auf die einzelnen Vorschläge einzutreten, an den französischen Handelsminister in Form einer Resolution eine Erklärung gerichtet, in der auf die unvermeidliche Rückwirkung, die Zollerhöhungen auf den französischen Aussenhandel ausüben müssen, hingewiesen und von vornherein gegen Abänderungsvorschläge protestiert wird, sofern dadurch die Handelsverträge in Frage gestellt werden.

Die Pariser Chambre syndicale des soieries et des rubans hat in stark besuchter Versammlung die Vorschläge Morel besprochen uud nach Referaten der Herren Laguionie, Brach u. a., drei Sonder-Kommissionen ernannt, welche die in Aussicht genommenen Zollerhöhungen auf asiatische Gewebe, auf reinseidene (europäische) Gewebe und auf Bänder in ihren Folgen prüfen und Anträge stellen sollen. Die Kommission für die reinseidenen, dichten Gewebe ist aus den Herren A. Adam, Ch. Bourgeois, Baumlin, Jean, J. Raimon und Sallet zusammengesetzt.

In französischen Blättern wird mitgeteilt, dass die Zollkommission die Absicht hege, die Abänderungsvorschläge dem Parlament in der Frühjahrssession zur Genehmigung vorzulegen, damit die neuen Zölle am 1. Januar 1910 in Kraft treten können. Dieser Zeitpunkt ist schon deshalb unrichtig, weil die Aufhebung der französisch-schweizerischen Handelsübereinkunft vorangehen muss, die Kündigungsfrist aber ein Jahr beträgt.

Die Preiserhöhung des Internationalen Seidenfärbereiverbandes.

Aus den Kreisen der Seidenfärberei schreibt man dem „Berl. Conf.": Wie man bereits mitgeteilt hat, haben am 29. Dezember v. J. in Basel zwischen Gillet, den ersten Schweizer und deutschen Firmen und einem Wiener Seidenfärber Aussprachen über die Schwarzpreise stattgefunden. In einer am 6. Januar in Düsseldorf stattgehabten Generalversammlung des deutschen Verbandes wurde dann eine 5prozentige Preiserhöhung für Schwarz beschlossen, welche jedoch, da mindestens 3 Monate vorher dies den Fabrikanten mitgeteilt werden muss, erst am 1. Mai 1909 in Kraft tritt. Seit dem 1. August 1906, wo für Schwarz bei Beginn der Konvention auf Betreiben von Gillet die höheren Erschwerungen um 10 Prozent herabgesetzt wurden, wäre dies nun der erste Anfang einer Preisaufbesserung. Es mussten also genau 2 3/4 Jahr erst verfliessen, bevor überhaupt einmal an eine Preisaufbesserung gedacht werden konnte. Interessant ist es nun, festzustellen, dass die Hauptartikel für die Seidenfärberei, trotz der abwärts neigenden Konjunktur, mit Ausnahme von Zinn, welches etwas günstiger wie 1907 im Preise sich stellt, bedeutend gestiegen sind. Der Seifenpreis, der bei Beginn der Konvention 1906 pro 100 kg 36 Mk. betrug, ist heute auf 62 Mk. gestiegen. Catechu, ebenfalls ein Hauptartikel für die Seidenschwarzfärberei, welcher sich im Jahre 1908 durchschnittlich auf 40 Mk. pro 100 kg bewegte, notiert heute 53 Mk. Dazu sind seit Beginn der Konvention auch die Arbeitslöhne weiter gestiegen, wie auch andere Farbstoffe, wie z. B. Olivenöl, Säuren usw. Eine 5prozentige Preiserhöhung — die im günstigsten Fall durch Erhöhungen einiger Aufschläge für Spezialfärbung sich auf 6 Prozent stellt, ist also völlig unzureichend. Immerhin ist es erfreulich, nachdem Gillet die vom deutschen und schweizer. Verband 1907 beschlossene 10prozentige Preiserhöhung zu Fall brachte, heute einer 5—6prozentigen Preiserhöhung zustimmte. Besser dies als gar nichts!

Wenn jetzt übrigens bestritten wird, dass die Mitteilungen über ein beabsichtigtes Welt-Monopol der Seidenfärberei Gillet nicht den Tatsachen entsprechen — Gillet hat die grössten Färbereien von Frankreich, Russland, Oesterreich, Deutschland, alle drei italienischen Firmen und die grösste Baseler Firma (Schetty & Sne.) —, so möchten wir demgegenüber doch behaupten, dass die Ansichten über diese Monopolbestrebungen Gillets in den Kreisen der Seidenfärberei überall vorherrschend waren. Jedenfalls ist es doch Tatsache, dass seit Jahr und Tag die Handelskammern zu Crefeld, Elberfeld, Chemnitz vergeblich gegen den Zustand, dass Frankreich auf in Deutschland gefärbte Seide einen 5prozentigen Zoll erhebt, während umgekehrt Frankreich, d. h. Gillet, da dieser nur in Betracht kommt, zollfrei nach Deutschland färben kann, ankämpfen.

Es ist gewiss mit Freuden zu begrüssen, dass Gillet nunmehr der Preiserhöhung nähergetreten ist. Ganz unabhängig hiervon ist aber die Frage des Veredelungsverkehrs für Strangseiden im Verkehr mit Frankreich. Zustände, wie dieser einseitige Veredelungsverkehr, die seit 12 Jahren den grössten Unwillen der beteiligten Kreise erregen, müssen aus der Welt geschafft werden. Es bedarf hierzu freilich angestrengter Arbeit und wäre es sehr zu wünschen, wenn sich der deutsche Reichstag in allernächster Zeit mit dieser Frage befassen würde.